

# **ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2022/23

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds .....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	6
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....	9
Vermögensaufstellung zum 31.05.2023 .....	12
Vergütungspolitik .....	28
Bestätigungsvermerk* .....	30
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	33
Fondsbestimmungen .....	48
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	53

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	2,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv. - ab 21.09.2022) Radovan JELASITY Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Mag. Rupert RIEDER (bis 21.09.2022) Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER
<b>Staatskommissäre</b>	Mag. Wolfgang EXL (ab 01.09.2022) Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.06.2022 bis 31.05.2023 vorzulegen.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

## Entwicklung des Fonds

### Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Kapitalmarktentwicklung im Rechenjahr war von einem schwierigen Umfeld gekennzeichnet. Durch die andauernde Covid-19 Pandemie kam es global zu Lieferengpässen, was sich in Verzögerungen in der Fertigung und folglich höheren Inflationsraten niederschlug. Hinzu kam im Februar 2022 der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine. Neben dem menschlichen Leid kam es in Folge dessen auch zu einer Energiekrise, die Preise zahlreicher Rohstoffe stiegen exorbitant in die Höhe. Die weitere Folge war ein Inflationsanstieg, der auch in Industrienationen zeitweise zweistellige Prozentraten erzielte. Die Notenbanken versuchen, diese Geldentwertung durch deutliche Anstiege ihrer Leitzinsen und einer generell deutlich restriktiveren Haltung zu bekämpfen. So verabschiedete sich die EZB von ihrer Nullzinspolitik und hob die Zinsen in mehreren Schritten deutlich an. Auch FED, Bank of England und andere bedeutende Notenbanken legten ein hohes Tempo bei den Zinsanhebungen vor. Gleichzeitig verschlechterte sich das konjunkturelle Umfeld, was zu schwächeren Aktienmärkten und auch weiteren Risikoprämien bei Unternehmensanleihen führte. Anleihen hatten aufgrund der deutlichen Renditeanstiege das schlechteste Kalenderjahr. Im März 2023 sorgten Bankenrisiken in den USA (Silicon Valley Bank) und Europa (Credit Suisse) für abermals erhöhte Volatilitäten. Die Emissionstätigkeit bei Anleihen war gegenüber den Vorjahren rückläufig. Bei Währungen gab es eine Tendenz zu sicheren Häfen, so wertete der US Dollar gegenüber dem Euro stark auf, verlor aber zu Ende des Rechenjahres wieder einen Teil. Andere Fremdwährungen tendierten uneinheitlich gegenüber dem Euro, skandinavische Währungen werteten sukzessive ab. Die Emissionstätigkeit von ESG Anleihen (Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds und Sustainability-linked Bonds) war im Rechenjahr aktiv, wobei der Fokus auf Green Bonds lag. Währungsseitig dominiert der Euro den ESG-Anleihemarkt.

### Ausblick

Für das kommende Jahr ist ein Wirtschaftswachstum unter Potential zu erwarten. Die Notenbanken werden zur Eindämmung der hohen Inflationsraten weiterhin eine restriktive Geld- und Zinspolitik mit steigenden Leitzinsen verfolgen. Dies belastet die Konjunktur, sowohl Investitionen von Unternehmen als auch privaten Haushalten werden in solchen Marktphasen eher zurückgestellt. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich dennoch weiterhin sehr robust und es kommt in vielen Sektoren zu Fachkräftemangel. Weitere Zinsanhebungen sind in den Märkten weitgehend eingepreist, sodass für Anleihen mit Risikoprämien wie Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen aus Peripherieländern sich ein attraktiveres Umfeld bietet.

Der ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT ist ein Nachhaltigkeitsfonds, der ausschließlich in Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds und Sustainability-Linked Bonds investiert, deren Emittenten Gelder für Projekte einwerben, mit denen neben dem finanziellen Ertrag vor allem eine positive Wirkung, etwa für die Umwelt oder soziale Aspekte wie Gesundheitsthemen, erzielt werden soll. Dabei können die Projekte z.B. Umweltschutz als auch verbesserte Lebensbedingungen fördern. Neben Industrieunternehmen und Finanzdienstleistern zählen auch Staaten, Länder und Gemeinden sowie supranationale Organisationen zu den wesentlichen Emittenten. Bislang gibt es für Green und Social Bonds anerkannte Richtlinien, an die sich die Emittenten halten, aber keine verpflichtenden Standards.

Die aktuellen Richtlinien umfassen vier Punkte: Die Nutzung der Erlöse, Auswahlprozesse, Management der Erlöse und die Offenlegung durch den Emittenten. Bei diesen Punkten stehen Nachhaltigkeit und Transparenz im Vordergrund. Die ERSTE ASSET MANAGEMENT lässt auf jährlicher Basis verschiedene Impact Parameter von den investierten Anleihen im Fonds berechnen. Der Fokus im Fondsportfolio liegt mit einem Anteil von rund 70% auf Green Bonds.

Die Zinsduration im Fonds wurde während des Rechnungsjahres stabil zwischen 5,0 und 6,0 Jahren gehalten. Neben Anleihen in Euro wurden die Fremdwährungen USD, GBP, CAD, AUD, NOK, NZD und SEK beigemischt. Das FX Steuerungsmodell der Erste Asset Management bestimmt, ob Fremdwährungen abgesichert oder offen gehalten werden. Die am höchsten gewichteten Emittenten sind am Ende des Rechenjahres die Europäische Investitionsbank, die Weltbank, BNP Paribas, Societe du Grand Paris und NWB. In kleinerem Rahmen werden auch Green Bonds aus Emerging Markets wie Klabin oder RCBC beigemischt. Der Fokus liegt auf guten bis sehr guten Bonitäten, es können jedoch auch nicht-geratete Schuldner sowie Emittenten aus dem High Yield Segment beigemischt werden. Neuemissionen spielen eine wichtige Rolle im Fondsmanagement. Der ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT verfolgt als Artikel 9-Fonds die strengen Nachhaltigkeitskriterien der ERSTE ASSET MANAGEMENT. Nähere Angaben zu dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Im ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT wurden im Beobachtungszeitraum entsprechend dem Währungsmodell Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungspositionen eingesetzt.

Im Berichtszeitraum erzielte der Fonds eine Performance von -5,39 % (ISIN: AT0000A1EK48).

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert: -
Value at Risk:	Ø Wert: -
	Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.05.2023	
	Mio. Euro	%
<b>Anleihen</b>		
auf Australischer Dollar lautend	1,4	0,62
auf Britische Pfund lautend	9,2	4,04
auf Euro lautend	158,9	69,48
auf Kanadische Dollar lautend	3,7	1,64
auf Neuseeland Dollar lautend	1,1	0,49
auf Norwegische Kronen lautend	1,8	0,77
auf Schwedische Kronen lautend	5,0	2,19
auf US-Dollar lautend	43,1	18,83
<b>Wertpapiere</b>	224,2	98,05
Devisentermingeschäfte	-0,2	-0,10
Bankguthaben	2,8	1,23
Zinsenansprüche	1,9	0,82
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>228,6</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	179.944.795,99
2021/2022	175.731.471,10
2022/2023	228.641.145,48

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A1EK48	EUR	103,94	0,2421	0,8341	0,45
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1EK48	EUR	96,10	0,0457	0,1203	-7,33
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1EK48	EUR	90,88	0,2010	0,5298	-5,39

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000A28E47	EUR	102,09	0,3560	1,1301	0,88
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A28E47	EUR	94,68	0,1624	0,4282	-6,94
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A28E47	EUR	89,81	0,3021	0,7961	-4,97

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A1EK55	EUR	104,13	-	1,0775	0,45
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A1EK55	EUR	96,50	-	0,1666	-7,33
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A1EK55	EUR	91,30	-	0,7430	-5,39

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Vollthesaurierer	AT0000A28K23	EUR	102,08	-	1,3736	0,76
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A28K23	EUR	94,89	-	0,4789	-7,04
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A28K23	EUR	90,06	-	1,0151	-5,09

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.06.2022 bis 31.05.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.09.2023 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KESst mit Options- erklärung	KESst ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000A1EK48	EUR	0,2010		0,2010	0,2010	0,5298
Thesaurierer	AT0000A28E47	EUR	0,3021		0,3021	0,3021	0,7961
Vollthesaurierer	AT0000A1EK55	EUR	-	*	-	-	0,7430
Vollthesaurierer	AT0000A28K23	EUR	-	*	-	-	1,0151

\* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000A1EK48 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.556.108,078 Anteile)	96,10
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2022 (entspricht rund 0,0005 Anteilen bei einem Rechenwert von 94,75)	0,0457
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.930.771,133 Anteile)	90,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,92
Nettoertrag pro Anteil	-5,18
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-5,39 %</b>

<b>AT0000A28E47 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (14.301,029 Anteile)	94,68
Ausschüttung / Auszahlung am 30.08.2022 (entspricht rund 0,0017 Anteilen bei einem Rechenwert von 93,33)	0,1624
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.895,140 Anteile)	89,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	89,97
Nettoertrag pro Anteil	-4,71
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-4,97 %</b>

<b>AT0000A1EK55 Vollthesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (51.818,609 Anteile)	96,50
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (136.746,075 Anteile)	91,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,30
Nettoertrag pro Anteil	-5,20
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-5,39 %</b>

<b>AT0000A28K23 Vollthesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (208.866,760 Anteile)	94,89
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (447.649,774 Anteile)	90,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	90,06
Nettoertrag pro Anteil	-4,83
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>-5,09 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	3.915.948,99	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		3.915.948,99

##### Sollzinsen

- 31.408,33

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.194.952,25	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.320,00	
Publizitätskosten	- 114.193,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 51.161,25	
Depotbankgebühren	- 95.596,50	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.462.223,53
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**2.422.317,13**

#### Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	529.838,31	
Realisierte Verluste 5)	- 1.119.775,48	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**- 589.937,17**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**1.832.379,96**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 13.403.028,73

#### Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

**- 11.570.648,77**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	138.884,44
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

#### Fondsergebnis gesamt

**- 11.431.764,33**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>175.731.471,10</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 85.262,72</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>64.426.701,43</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>- 11.431.764,33</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b><u>228.641.145,48</u></b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -13.992.965,90.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 100,00.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -759.936,59 und unrealisierte Verluste EUR -12.643.092,17
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

**Vermögensaufstellung zum 31.05.2023**

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.06.2022 bis 31.05.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
ASSURA FIN. 21/33	XS2358903057	1,625	500	0	800	66,497	618.436,62	0,27
CAMBRID.HOUS.CAP. 14/45	XS1103297849	4,250	0	0	400	81,462	378.806,80	0,17
SEVERN TR.UT 20/40 MTN	XS2182065149	2,000	1.000	0	1.200	59,712	833.002,27	0,36
Summe Emissionsland Großbritannien							1.830.245,69	0,80
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86020							1.830.245,69	0,80
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BAY.LDSBK.MTI 21/28	DE000BLB6J0	0,125	0	0	800	84,304	674.430,42	0,29
BERLIN HYP AG IS 21(31)	DE000BHYOSL9	0,375	0	0	1.500	74,031	1.110.471,05	0,49
BERLIN HYP AG IS114	DE000BHYOGS9	1,125	0	0	1.000	88,274	882.738,04	0,39
DT.KREDITBANK OPF 19/29	DE000SCB0021	0,010	1.000	0	1.400	82,651	1.157.116,79	0,51
DT.PFBR.BANK MTN.35416	DE000A30WV1	4,375	1.700	0	1.700	97,816	1.662.872,03	0,73
Summe Emissionsland Deutschland							5.487.628,33	2,40
<b>Emissionsland Finnland</b>								
CITYCON OYJ 19/UND	XS2079413527	4,496	0	0	900	63,650	572.850,02	0,25
SBB TREASURY 21/29 MTN	XS2346224806	1,125	0	0	800	61,620	492.959,99	0,22
Summe Emissionsland Finnland							1.065.810,01	0,47
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
OCCIT.REG. 18-33	FR0013367778	1,370	0	0	900	84,084	756.756,00	0,33
Summe Emissionsland Frankreich							756.756,00	0,33
<b>Emissionsland Irland</b>								
AIB GROUP 20/31 FLR MTN	XS2230399441	2,875	0	0	900	90,787	817.084,81	0,36
IRLAND 2031	IE00BFZRQ242	1,350	0	0	1.500	90,985	1.364.777,99	0,60
Summe Emissionsland Irland							2.181.862,80	0,95
<b>Emissionsland Italien</b>								
AERODI ROMA 21/31	XS2337326727	1,750	600	0	1.000	81,206	812.063,98	0,36
INTESA SANP.19/24 MTN	XS1979446843	1,500	0	0	800	97,962	783.692,00	0,34
MEDIOBANCA 20/27 MTN	XS2227196404	1,000	0	0	1.000	88,525	885.252,00	0,39
Summe Emissionsland Italien							2.481.007,98	1,09

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Litauen</b>								
LITAUEN 18-28	LT0000610305	1,200	0	0	1.200	87,406	1.048.875,00	0,46
Summe Emissionsland Litauen							1.048.875,00	0,46
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
GTC AUR.LUX. 21/26 REGS	XS2356039268	2,250	0	0	1.200	77,984	935.803,16	0,41
Summe Emissionsland Luxemburg							935.803,16	0,41
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
KONINKL.KPN 21/33 MTN	XS2406890066	0,875	1.500	0	1.500	75,076	1.126.139,94	0,49
REN FIN. 21/29 MTN	XS2332186001	0,500	0	0	1.300	84,244	1.095.172,04	0,48
SWISSCOM FIN 20/28	XS2169243479	0,375	0	0	1.000	85,213	852.126,01	0,37
VE.W.SYS.FIN 22/29 MTN	XS2449928543	1,500	1.500	0	1.500	88,430	1.326.450,00	0,58
Summe Emissionsland Niederlande							4.399.887,99	1,92
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
DNB BOLIGKRED. 18/25 MTN	XS1839888754	0,625	0	0	1.000	94,448	944.479,98	0,41
SCATEC 21/25 FLR	N00010931181	5,888	0	0	800	92,355	738.841,94	0,32
STOREB. LIVS 21/51 FLR	XS2325328313	1,875	0	0	1.500	72,464	1.086.959,96	0,48
Summe Emissionsland Norwegen							2.770.281,88	1,21
<b>Emissionsland Österreich</b>								
CA IMMO 20/25	XS2248827771	1,000	0	0	1.800	87,491	1.574.845,24	0,69
ERSTE GR.BK. 21/28 MTN	AT0000A2RAA0	0,125	500	0	1.700	83,350	1.416.949,97	0,62
ERSTE GR.BK. 23/31 FLRMTN	AT0000A32562	4,000	1.200	0	1.200	99,265	1.191.182,38	0,52
HYPO NOE LB 20/24	XS2193956716	0,375	0	0	1.000	95,805	958.051,22	0,42
HYPO NOE LB 22/25	AT0000A2XG57	1,375	1.200	0	1.200	94,924	1.139.088,05	0,50
OEKB 22/27 MTN	XS2500414623	1,500	900	0	900	94,255	848.296,83	0,37
OESTERREICH 22/49 MTN	AT0000A2Y8G4	1,850	600	0	1.500	77,393	1.160.901,95	0,51
OESTERREICH 23/29 MTN	AT0000A33SH3	2,900	1.500	0	1.500	100,950	1.514.249,96	0,66
UNIQA INSUR. 20/35 FLR	XS2199567970	3,250	0	0	1.000	93,650	936.500,00	0,41
VERBUND 21/41	XS2320746394	0,900	2.000	0	2.000	68,410	1.368.195,96	0,60
VERBUND AG 14/24	XS1140300663	1,500	0	0	700	97,526	682.682,01	0,30
Summe Emissionsland Österreich							12.790.943,57	5,59
<b>Emissionsland Schweden</b>								
SBAB BANK 20/25 MTN	XS2173114542	0,500	0	0	1.000	94,101	941.008,00	0,41
Summe Emissionsland Schweden							941.008,00	0,41
<b>Emissionsland Schweiz</b>								
UBS AG 21/26 MTN	XS2358287238	0,010	1.000	0	1.000	88,396	883.955,99	0,39
Summe Emissionsland Schweiz							883.955,99	0,39

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Slowakei</b>								
SLOVENSK.SPO 21/28 MTN	SK4000019337	0,375	0	0	1.000	80,832	808.320,00	0,35
Summe Emissionsland Slowakei							808.320,00	0,35
<b>Emissionsland Spanien</b>								
BCO SABADELL 20/27 FLR	XS2228245838	1,125	0	0	1.300	90,597	1.177.761,00	0,52
COM.AUT.VASCO 18-28	ES0000106619	1,450	0	0	1.000	92,187	921.874,01	0,40
Summe Emissionsland Spanien							2.099.635,01	0,92
<b>Emissionsland Tschechische Republik</b>								
CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	AT0000A2STV4	0,500	0	0	1.200	80,304	963.652,22	0,42
Summe Emissionsland Tschechische Republik							963.652,22	0,42
Summe Anleihen auf Euro lautend							39.615.427,94	17,33
<b>Anleihen auf Kanadische Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Kanada</b>								
CDP FINL 22/27 REGS	CAC23264AR25	3,800	2.000	0	2.000	99,425	1.372.183,69	0,60
CPPIB CAPITAL 2028	CA12593CAF82	3,000	0	0	2.000	96,359	1.329.869,23	0,58
Summe Emissionsland Kanada							2.702.052,92	1,18
Summe Anleihen auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,44915							2.702.052,92	1,18
<b>Anleihen auf Norwegische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
OSLO 15-24	N00010752702	2,350	2.000	0	12.000	97,567	985.561,68	0,43
Summe Emissionsland Norwegen							985.561,68	0,43
Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,87950							985.561,68	0,43
<b>Anleihen auf Schwedische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Dänemark</b>								
NYKREDIT 22/26 FLR	DK0009538738	4,099	10.000	0	10.000	100,730	868.137,55	0,38
Summe Emissionsland Dänemark							868.137,55	0,38
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
FMO-N.FIN.-M.O. 16/23 MTN	XS1527323411	0,750	0	0	5.000	98,482	424.381,95	0,19
Summe Emissionsland Niederlande							424.381,95	0,19
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
DNB BANK 22/26 FLR MTN	XS2528576213	4,120	10.000	0	10.000	98,452	848.504,70	0,37
Summe Emissionsland Norwegen							848.504,70	0,37

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Schweden</b>								
GOETEBORG 18/24 MTN	XS1900629616	1,000	0	0	4.000	96,173	331.545,29	0,15
GOETEBORG 22/28 MTN	XS2541621673	3,725	5.000	0	5.000	101,015	435.296,91	0,19
SKAENE LAENS 20/25 MTN	SE0012193969	0,505	0	0	6.000	94,909	490.781,69	0,21
					Summe Emissionsland Schweden		1.257.623,89	0,55
					Summe Anleihen auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,60300		3.398.648,09	1,49
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
LBBW MTN.HYP.22/25	DE000LB2ZTL3	2,000	800	0	1.500	94,730	1.332.848,70	0,58
					Summe Emissionsland Deutschland		1.332.848,70	0,58
<b>Emissionsland Kanada</b>								
CIBC 20/25	US13607GRR73	0,950	0	0	1.200	90,458	1.018.189,89	0,45
					Summe Emissionsland Kanada		1.018.189,89	0,45
<b>Emissionsland Philippinen</b>								
RIZAL COMM.B 19/24 MTN	XS2044291974	3,000	0	0	1.000	96,377	904.016,98	0,40
					Summe Emissionsland Philippinen		904.016,98	0,40
<b>Emissionsland USA</b>								
KILROY REAL. 20/32	US49427RAQ56	2,500	0	0	900	66,830	564.180,05	0,25
					Summe Emissionsland USA		564.180,05	0,25
					Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06610		3.819.235,62	1,67
					Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere		52.351.171,94	22,90
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Australischer Dollar lautend</b>								
<b>Emissionsland Australien</b>								
LEND LSE FIN 20/27 MTN	AU3CB0275550	3,400	0	0	1.000	89,200	541.475,70	0,24
NSW TREASURY 19/25	AU3SG0002025	1,250	0	0	1.500	95,400	868.667,86	0,38
					Summe Emissionsland Australien		1.410.143,56	0,62
					Summe Anleihen auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,64735		1.410.143,56	0,62
<b>Anleihen auf Britische Pfund lautend</b>								
<b>Emissionsland Dänemark</b>								
ORSTED 19/27 MTN	XS1997070781	2,125	0	0	750	88,799	774.231,53	0,34
					Summe Emissionsland Dänemark		774.231,53	0,34

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
LBBW MTN 20/25 LS	DE000LB2CQX3	1,500	0	0	500	92,401	537.090,22	0,23
Summe Emissionsland Deutschland							537.090,22	0,23
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
ANGLIAN W.S.F. 18/29 MTN	XS1895640404	2,750	0	0	1.300	85,950	1.298.948,16	0,57
BERKELEY GRP 21/31	XS2370445921	2,500	0	0	800	66,437	617.876,80	0,27
BURBERRY GRP 20/25 REGS	XS2231790960	1,125	0	0	800	90,095	837.901,86	0,37
MOTABILITY 21/41 MTN	XS2287624154	1,500	600	0	1.200	56,672	790.582,66	0,35
TRANSP.F.LONDON 15/25 MTN	XS1222743061	2,125	0	0	1.400	93,328	1.518.936,48	0,66
Summe Emissionsland Großbritannien							5.064.245,96	2,21
<b>Emittent Inter-Amerikanische Entwicklungsbank</b>								
I.A.D.B 22/28 MTN	XS2473753841	2,125	0	0	1.000	87,951	1.022.450,62	0,45
Summe Emittent Inter-Amerikanische Entwicklungsbank							1.022.450,62	0,45
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86020							7.398.018,33	3,24
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>								
<b>Emittent Afrikanische Entwicklungsbank</b>								
AFR. DEV. BK 18/28 MTN	XS1824248626	0,875	0	0	840	90,280	758.353,65	0,33
Summe Emittent Afrikanische Entwicklungsbank							758.353,65	0,33
<b>Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union</b>								
EU 22/43 MTN	EU000A3K4DG1	1,250	700	0	1.400	70,328	984.589,16	0,43
Summe Emittent Andere Institutionen der Europäischen Union							984.589,16	0,43
<b>Emissionsland Andorra</b>								
ANDORRA 22/27 MTN	XS2445667236	1,250	0	0	1.000	90,930	909.300,00	0,40
Summe Emissionsland Andorra							909.300,00	0,40
<b>Emissionsland Australien</b>								
A.N.Z.BKG.GR 19/29 FLR	XS2082818951	1,125	800	0	2.000	94,037	1.880.740,06	0,82
Summe Emissionsland Australien							1.880.740,06	0,82
<b>Emissionsland Belgien</b>								
COFINIMMO 20/30	BE6325493268	0,875	0	0	400	72,136	288.544,80	0,13
FLAEM.GEM.19/44 MTN	BE0001790444	1,500	0	0	1.500	69,241	1.038.611,99	0,45
FLUVIUS SYS. 20/30 MTN	BE0002755362	0,250	500	0	1.200	78,335	940.019,99	0,41
KBC GROEP 22/30 MTN	BE0002875566	3,000	2.000	0	2.000	93,201	1.864.028,02	0,82
PROXIMUS SA 21/36 MTN	BE0002830116	0,750	500	0	1.000	67,272	672.724,00	0,29
Summe Emissionsland Belgien							4.803.928,80	2,10

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Dänemark</b>								
ORSTED 17/29 MTN	XS1721760541	1,500	500	0	1.000	88,196	881.958,01	0,39
ORSTED 2017/3017 FLR	XS1720192696	2,250	0	0	1.000	95,047	950.466,00	0,42
Summe Emissionsland Dänemark							<u>1.832.424,01</u>	<u>0,80</u>
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
BAY.LDSBK.21/32 MTN	XS2411178630	1,375	0	0	1.300	78,042	1.014.546,49	0,44
BAYWA AG NTS 19/24	XS2002496409	3,125	0	0	1.500	99,690	1.495.350,00	0,65
COBA 18/23 S.915	DE000CZ40NG4	1,250	0	0	1.300	98,896	1.285.648,00	0,56
DZ BANK IS.A1536	DE000DFK0GB1	0,050	0	0	700	83,975	587.828,09	0,26
EVONIK IND.21/81	DE000A3E5WW4	1,375	1.300	0	1.300	83,710	1.088.229,99	0,48
LB HESS.-THUER.MTN 22/27	XS2525157470	2,625	1.500	0	1.500	95,116	1.426.746,03	0,62
LBBW MTN 20/27	DE000LB2CRG6	0,375	0	0	1.000	86,868	868.675,99	0,38
MUENCH.RUECK 20/41	XS2221845683	1,250	0	0	1.400	76,091	1.065.276,83	0,47
TALANX AG NACHR.MTN 21/42	XS2411241693	1,750	0	0	500	74,408	372.038,00	0,16
VONOVIA SE MTN 22/28	DE000A3MQS64	1,875	700	0	1.500	84,975	1.274.627,96	0,56
Summe Emissionsland Deutschland							<u>10.478.967,38</u>	<u>4,58</u>
<b>Emittent Eurofima</b>								
EUROFIMA 21/41 MTN	XS2332851026	0,500	0	0	1.500	62,938	944.070,00	0,41
Summe Emittent Eurofima							<u>944.070,00</u>	<u>0,41</u>
<b>Emissionsland Finnland</b>								
NORDEA BANK 19/26 MTN	XS2003499386	0,375	0	0	1.000	91,122	911.222,00	0,40
Summe Emissionsland Finnland							<u>911.222,00</u>	<u>0,40</u>
<b>Emissionsland Frankreich</b>								
ACT.LOG.SER. 19/34 MTN	FR0013457058	0,500	0	0	1.300	72,932	948.115,99	0,41
AGENCE FSE DEV. 14/24 MTN	XS1111084718	1,375	0	0	800	97,511	780.086,42	0,34
AXA 21/41 FLR MTN	XS2314312179	1,375	900	0	900	75,847	682.621,01	0,30
BNP PARIBAS 18/24 MTN	XS1808338542	1,000	0	0	1.000	97,570	975.700,00	0,43
BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN	FR0013465358	0,500	0	0	1.200	93,459	1.121.503,24	0,49
BNP PARIBAS 23/29 FLR MTN	FR001400DCZ6	4,375	1.500	0	1.500	100,380	1.505.696,99	0,66
CNP ASSURANC 19/50FLR MTN	FR0013463775	2,000	0	0	600	80,088	480.525,61	0,21
COVIVIO 16/26	FR0013170834	1,875	0	0	800	93,989	751.911,98	0,33
COVIVIO 19/31	FR0013447232	1,125	0	0	1.000	76,559	765.588,00	0,33
CR.MUT.ARKEA 20/29 FLRMTM	FR0013517307	1,250	0	0	1.000	86,322	863.219,99	0,38
CREDIT AGR. 18/23 MTN	FR0013385515	0,750	0	0	1.000	98,472	984.720,00	0,43
CREDIT AGR. 22/26FLR MTN	FR001400D0Y0	4,000	1.400	0	1.400	99,745	1.396.424,37	0,61
ICADE S.A. 17/27	FR0013281755	1,500	0	0	800	89,504	716.028,81	0,31
ICADE SANTE 20/30	FR0013535150	1,375	0	0	1.800	77,408	1.393.347,92	0,61
ILE D.FRANCE 22/32 MTN	FR001400BCS5	2,230	1.000	0	1.000	92,136	921.360,02	0,40
ILE DE FRANCE, REG. 15-27	FR0012685691	0,625	800	0	1.400	91,158	1.276.209,19	0,56
ILE DE FRANCE, REG. 18-33	FR0013343175	1,375	0	0	700	84,469	591.283,01	0,26
KORIAN 21/28	FR00140060J6	2,250	0	0	900	67,970	611.730,00	0,27
LA POSTE 22/28 MTN	FR001400CN47	2,625	1.500	0	1.500	96,636	1.449.533,96	0,63

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ORANGE 20/29 MTN	FR0013534484	0,125	1.500	0	1.500	82,282	1.234.236,03	0,54
PARIS 15-31 MTN	FR0013054897	1,750	600	0	1.700	90,896	1.545.232,07	0,68
PARIS, STADT 20/45 MTN	FR00140007D0	0,450	0	0	1.700	52,900	899.300,03	0,39
R.A.T.P. 17/27 MTN	FR0013264488	0,875	1.000	0	1.800	91,875	1.653.757,15	0,72
RCI BANQUE 22/27 MTN	FR001400B1L7	4,750	1.000	0	1.000	100,695	1.006.950,00	0,44
SAINT-GOBAIN 22/32	XS2517103334	2,625	1.000	0	1.000	91,963	919.626,01	0,40
SNCF RESEAU 16/31 MTN	XS1514051694	1,000	0	0	700	84,348	590.434,61	0,26
SNCF RESEAU 17/34 MTN	XS1588061777	1,875	0	0	1.500	86,870	1.303.050,05	0,57
SNCF RESEAU 19/36 MTN	XS2022425024	0,750	0	0	1.500	72,047	1.080.701,99	0,47
SOC.GR.PARIS 19/34 MTN	FR0013409612	1,125	1.500	0	2.100	79,420	1.667.820,00	0,73
SOC.GR.PARIS 20/70 MTN	FR0013483914	1,000	0	0	800	40,424	323.393,58	0,14
SOC.GR.PARIS 21/46	FR0014003CJ5	0,875	1.000	0	2.500	56,605	1.415.135,00	0,62
STE GENERALE 22/32 FLRMTN	FR001400CKA4	5,250	900	0	900	98,890	890.009,99	0,39
UNEDIC 20/26 MTN	FR0126221896	0,100	0	0	1.000	90,527	905.273,97	0,40
UNEDIC 20/35 MTN	FR0013524410	0,250	0	0	1.500	70,960	1.064.399,99	0,47
URW 15/25 MTN	XS1218319702	1,000	0	0	1.200	94,755	1.137.055,67	0,50
Summe Emissionsland Frankreich							<u>35.851.982,65</u>	<u>15,68</u>
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
INTERMED.CAP 22/30	XS2413672234	2,500	0	0	700	71,577	501.040,41	0,22
NATWEST GRP 23/28 FLR MTN	XS2596599063	4,699	500	0	500	100,812	504.059,98	0,22
THAMES WATER 22/28 MTN	XS2438026440	0,875	2.000	0	2.000	86,332	1.726.647,34	0,76
VODAFONE GRP 19/26 MTN	XS2002017361	0,900	0	0	1.000	92,138	921.381,99	0,40
Summe Emissionsland Großbritannien							<u>3.653.129,72</u>	<u>1,60</u>
<b>Emissionsland Irland</b>								
SM.KAPPA TR. 21/33	XS2388183381	1,000	1.400	0	2.000	74,606	1.492.120,06	0,65
Summe Emissionsland Irland							<u>1.492.120,06</u>	<u>0,65</u>
<b>Emissionsland Italien</b>								
ACEA SPA 23/31 MTN	XS2579284469	3,875	1.400	0	1.400	98,757	1.382.603,61	0,60
ASS.GENERALI 19/30 MTN	XS2056491587	2,124	0	0	1.200	82,125	985.500,00	0,43
ERG 19/25 MTN	XS1981060624	1,875	0	0	1.500	96,593	1.448.898,02	0,63
ERG 20/27 MTN	XS2229434852	0,500	0	0	1.000	87,323	873.229,98	0,38
INTESA SANP. 19/24 MTN	XS2089368596	0,750	0	0	1.200	95,193	1.142.316,01	0,50
INTESA SANP. 21/28 MTN	XS2317069685	0,750	0	0	1.000	85,322	853.224,03	0,37
ITALIEN 22/35	IT0005508590	4,000	2.000	0	2.000	97,625	1.952.490,08	0,85
TERNA R.E.N. 18/23 MTN	XS1858912915	1,000	0	0	1.200	99,780	1.197.360,00	0,52
Summe Emissionsland Italien							<u>9.835.621,73</u>	<u>4,30</u>
<b>Emissionsland Japan</b>								
EAST JP.RAIL 23/43 MTN	XS2588859376	4,110	1.000	0	1.000	100,923	1.009.229,97	0,44
Summe Emissionsland Japan							<u>1.009.229,97</u>	<u>0,44</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Kanada</b>								
CPPIB CAP. 20/27 MTN	XS2152308727	0,250	0	0	1.300	89,343	1.161.461,61	0,51
Summe Emissionsland Kanada							1.161.461,61	0,51
<b>Emissionsland Republik Korea</b>								
SHINHAN BK 19/24 MTN	XS2058731717	0,250	0	0	800	95,191	761.524,00	0,33
Summe Emissionsland Republik Korea							761.524,00	0,33
<b>Emissionsland Liechtenstein</b>								
SW.LIFE F.I 21/31	CH1130818847	0,500	0	0	950	73,670	699.863,96	0,31
Summe Emissionsland Liechtenstein							699.863,96	0,31
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
PROLOGIS INTL FD.II 18/28	XS1789176846	1,750	0	0	1.250	89,157	1.114.462,48	0,49
Summe Emissionsland Luxemburg							1.114.462,48	0,49
<b>Emissionsland Mexiko</b>								
FOM.ECON.MEX 21/28	XS2337285519	0,500	0	0	900	84,987	764.885,25	0,33
Summe Emissionsland Mexiko							764.885,25	0,33
<b>Emissionsland Neuseeland</b>								
AUCKLD COUNC 21/31 MTN	XS2407197545	0,250	0	0	1.400	77,860	1.090.040,01	0,48
Summe Emissionsland Neuseeland							1.090.040,01	0,48
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
ABN AMRO BANK 18/25 MTN	XS1808739459	0,875	0	0	1.400	95,050	1.330.694,39	0,58
ABN AMRO BK 22/30 MTN	XS2536941656	4,250	1.300	0	1.300	99,704	1.296.157,19	0,57
ALLIANDER 20/30 MTN	XS2187525949	0,375	800	0	1.000	83,140	831.396,03	0,36
ALLIANDER 22/27 MTN	XS2531420730	2,625	1.000	0	1.000	97,776	977.755,97	0,43
ASML HOLDING 22/32	XS2473687106	2,250	1.500	0	1.500	93,212	1.398.186,03	0,61
CO. RABOBANK 19/26 MTN	XS2068969067	0,250	0	0	1.400	90,099	1.261.391,64	0,55
COCA C.HBC F 22/25 MTN	XS2533012790	2,750	1.000	0	1.000	98,437	984.366,00	0,43
DE VOLKSBANK 21/28 MTN	XS2308298962	0,375	700	0	1.400	82,671	1.157.396,86	0,51
DIG.INTR.HO. 21/31 REGS	XS2280835260	0,625	0	0	800	69,910	559.280,03	0,24
ENEXIS HLDG 20/32 MTN	XS2190255211	0,625	1.500	0	1.500	78,162	1.172.435,99	0,51
ING GROEP 18/30 MTN	XS1909186451	2,500	0	0	1.000	91,410	914.100,04	0,40
NED.GASUNIE 22/34 MTN	XS2498042584	3,375	1.500	0	1.500	97,200	1.457.999,96	0,64
NED.WATERSCH. 17/32 MTN	XS1626191792	1,250	600	0	1.200	86,056	1.032.672,00	0,45
NN GRP 22/43 FLR MTN	XS2526486159	5,250	1.200	0	1.200	95,196	1.142.351,99	0,50
POSTNL 19/26	XS2047619064	0,625	0	0	1.000	90,124	901.238,02	0,39
STEDIN HLDG. 22/30 MTN	XS2487016250	2,375	0	0	1.000	92,938	929.375,99	0,41
TENNET HOLDING 17/UND.FLR	XS1591694481	2,995	0	0	800	98,170	785.359,98	0,34
TENNET HOLDING 18/34 MTN	XS1828037827	2,000	0	0	1.500	87,213	1.308.201,03	0,57
TRIADOS BK 21/32 FLR	XS2401175927	2,250	1.000	0	1.000	73,500	735.000,00	0,32
Summe Emissionsland Niederlande							20.175.359,14	8,82

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
MOWI 20/25 FLR	N00010874050	4,842	500	0	1.400	100,476	1.406.664,00	0,62
SPAREBANK 1 19/26	XS2051032444	0,125	0	0	1.500	88,656	1.329.839,97	0,58
SPAREBANK 1 21/28 MTN	XS2303089697	0,010	1.200	0	1.200	82,978	995.735,96	0,44
SPAREBK 1 SR 22/25 MTN	XS2534276808	2,875	1.500	0	1.500	97,674	1.465.116,00	0,64
Summe Emissionsland Norwegen							5.197.355,93	2,27
<b>Emissionsland Österreich</b>								
BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	XS2531479462	4,125	1.100	0	1.100	99,439	1.093.829,03	0,48
Summe Emissionsland Österreich							1.093.829,03	0,48
<b>Emissionsland Portugal</b>								
CAIXA GERAL 21/27 FLR MTN	PTCGDCOM0037	0,375	0	0	500	87,117	435.583,99	0,19
Summe Emissionsland Portugal							435.583,99	0,19
<b>Emissionsland Schweden</b>								
EQT 21/31 REGS	XS2338570331	0,875	900	0	1.350	70,464	951.263,96	0,42
SKF 22/28	XS2532247892	3,125	500	0	500	97,486	487.430,00	0,21
SVENSKA HDBK 20/27 MTN	XS2265968284	0,010	0	0	1.500	84,366	1.265.496,03	0,55
TELIA CO AB 22/83 FLR	XS2443749648	2,750	0	0	1.000	88,126	881.261,98	0,39
Summe Emissionsland Schweden							3.585.451,97	1,57
<b>Emissionsland Slowakei</b>								
TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	SK4000018925	0,500	0	0	700	78,559	549.912,99	0,24
Summe Emissionsland Slowakei							549.912,99	0,24
<b>Emissionsland Slowenien</b>								
SLOWENIEN 23/33	SI0002104303	3,625	800	0	800	103,580	828.640,00	0,36
Summe Emissionsland Slowenien							828.640,00	0,36
<b>Emissionsland Spanien</b>								
ADIF-ALTA VE 23/33 MTN	ES0200002089	3,900	1.000	0	1.000	101,692	1.016.918,03	0,44
ADIF-ALTA VE. 17-23	ES0200002022	0,800	800	0	1.500	99,640	1.494.600,00	0,65
PAIS VASCO 20/31	ES0000106684	0,250	0	0	1.000	78,832	788.319,47	0,34
RED EL.FIN. 21/33 MTN	XS2343540519	0,500	0	0	600	78,325	469.949,98	0,21
Summe Emissionsland Spanien							3.769.787,48	1,65
<b>Emissionsland USA</b>								
EQUINIX 21/33	XS2304340693	1,000	0	0	1.300	74,430	967.590,00	0,42
FEDEX 21/29	XS2337252931	0,450	1.000	0	1.650	81,925	1.351.759,15	0,59
Summe Emissionsland USA							2.319.349,15	1,01

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>Emittent Weltbank</b>									
WORLD BK 21/61 MTN	XS2289410420	0,200	0	0	1.000	34,833	348.331,99	0,15	
							Summe Emittent Weltbank	348.331,99	0,15
							Summe Anleihen auf Euro lautend	119.241.518,17	52,15
<b>Anleihen auf Kanadische Dollar lautend</b>									
<b>Emissionsland Kanada</b>									
CANADA 22/29	CA135087N670	2,250	0	0	1.600	93,945	1.037.242,52	0,45	
							Summe Emissionsland Kanada	1.037.242,52	0,45
							Summe Anleihen auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,44915	1.037.242,52	0,45
<b>Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend</b>									
<b>Emissionsland Neuseeland</b>									
NEW ZEAL.,G. 22/34	NZGOVDT534C4	4,250	2.000	0	2.000	99,180	1.115.133,80	0,49	
							Summe Emissionsland Neuseeland	1.115.133,80	0,49
							Summe Anleihen auf Neuseeland Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,77880	1.115.133,80	0,49
<b>Anleihen auf Norwegische Kronen lautend</b>									
<b>Emittent Afrikanische Entwicklungsbank</b>									
AFR.DEV.BK 21/26 MTN	XS2333240864	1,303	10.000	0	10.000	92,600	779.494,09	0,34	
							Summe Emittent Afrikanische Entwicklungsbank	779.494,09	0,34
							Summe Anleihen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,87950	779.494,09	0,34
<b>Anleihen auf Schwedische Kronen lautend</b>									
<b>Emittent Europäische Investitionsbank</b>									
EIB EUR. INV.BK 12/23 MTN	XS0852107266	2,750	5.000	3.500	11.000	99,410	942.437,30	0,41	
							Summe Emittent Europäische Investitionsbank	942.437,30	0,41
							Summe Anleihen auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,60300	942.437,30	0,41
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>									
<b>Emittent Asiatische Entwicklungsbank</b>									
ASIAN DEV. BK 15/25	US045167CY77	2,125	0	0	1.500	95,594	1.345.004,11	0,59	
ASIAN DEV. BK 18/28 MTN	US045167EJ82	3,125	0	0	1.000	96,132	901.715,71	0,39	
							Summe Emittent Asiatische Entwicklungsbank	2.246.719,82	0,98
<b>Emittent Asiatische Infrastruktur Investmentbank</b>									
AiIB 21/26	US04522KAD81	0,500	0	0	1.500	90,278	1.270.206,49	0,56	
							Summe Emittent Asiatische Infrastruktur Investmentbank	1.270.206,49	0,56

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Deutschland</b>								
HENKEL 21/26 MTN DL	XS2407954002	1,750	0	0	2.400	89,950	2.024.950,76	0,89
KRED.F.WIED.V.21/2026 DL	US500769JQ84	1,000	900	0	1.800	90,520	1.528.337,14	0,67
Summe Emissionsland Deutschland							3.553.287,90	1,55
<b>Emittent Europäische Investitionsbank</b>								
EIB EUR.INV.BK 14/24	US298785GQ39	2,500	0	0	1.400	96,952	1.273.171,41	0,56
EIB EUR.INV.BK 17/27	US298785HM16	2,375	0	0	1.400	94,181	1.236.782,67	0,54
EIB EUR.INV.BK 18/25 MTN	XS1811852109	2,875	0	0	1.500	96,640	1.359.722,35	0,59
Summe Emittent Europäische Investitionsbank							3.869.676,43	1,69
<b>Emissionsland Großbritannien</b>								
STD.CHARTER 21/25 FLR	XS2312154508	1,214	700	0	2.000	96,056	1.801.997,94	0,79
Summe Emissionsland Großbritannien							1.801.997,94	0,79
<b>Emissionsland Hong Kong</b>								
HK AIRP.AUTH 23/28 REGS	USY000AKAF44	4,750	200	0	200	101,280	190.000,94	0,08
MTR CORP.LTD 20/30 MTN	XS2213668085	1,625	0	0	1.500	83,039	1.168.353,11	0,51
SWIRE PRO.FIN. 18/28 MTN	XS1743657683	3,500	0	0	800	94,979	712.719,26	0,31
Summe Emissionsland Hong Kong							2.071.073,31	0,91
<b>Emittent Inter-Amerikanische Entwicklungsbank</b>								
I.A.D.B 22/29 MTN	US4581X0EF19	3,500	2.000	0	2.000	97,942	1.837.388,63	0,80
Summe Emittent Inter-Amerikanische Entwicklungsbank							1.837.388,63	0,80
<b>Emittent Internationale Kreditfinanzierung für Immunisierung</b>								
I.F.FAC.IMM. 21/26	XS2333299324	1,000	1.000	0	2.500	90,800	2.129.256,17	0,93
Summe Emittent Internationale Kreditfinanzierung für Immunisierung							2.129.256,17	0,93
<b>Emissionsland Luxemburg</b>								
KLABIN AUST. 17/27 REGS	USL5828LAB55	4,875	0	0	700	96,613	634.356,53	0,28
Summe Emissionsland Luxemburg							634.356,53	0,28
<b>Emissionsland Niederlande</b>								
FMO NED.M.O. 19/24 MTN	XS1953035844	2,750	1.000	0	2.000	97,990	1.838.289,09	0,80
ING GROEP 18/26 MTN REGS	USN4580HAA51	4,625	0	0	1.700	97,980	1.562.386,27	0,68
NED.WATERSCH. 16/26 REGS	XS1386139841	2,375	0	0	1.500	94,820	1.334.115,00	0,58
NED.WATERSCH. 20/30 REGS	XS2180643889	1,000	0	0	1.300	81,410	992.711,75	0,43
Summe Emissionsland Niederlande							5.727.502,11	2,51

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Emissionsland Norwegen</b>								
KOMMUNALBK 15/25 MTN REGS	XS1188118100	2,125	0	0	1.700	95,630	1.524.913,24	0,67
Summe Emissionsland Norwegen							1.524.913,24	0,67
<b>Emissionsland Uruguay</b>								
URUGUAY 22/34	US760942BE11	5,750	1.200	0	1.200	109,237	1.229.573,15	0,54
Summe Emissionsland Uruguay							1.229.573,15	0,54
<b>Emissionsland USA</b>								
AVANGRID 20/25	US05351WAC73	3,200	700	0	1.700	95,708	1.526.149,11	0,67
CONS.EDISON 20/30	US209111FX66	3,350	700	0	1.200	91,175	1.026.268,62	0,45
PRUDENT.FINL 20/26 MTN	US74432QCH65	1,500	0	0	1.500	91,841	1.292.194,37	0,57
SYSCO 20/30	US871829BK24	2,400	700	0	1.700	85,659	1.365.911,28	0,60
XYLEM 20/28	US98419MAM29	1,950	0	0	2.000	88,625	1.662.611,31	0,73
Summe Emissionsland USA							6.873.134,69	3,01
<b>Emittent Weltbank</b>								
WORLD BK 20/30	US459058JC89	0,875	0	0	1.000	81,809	767.363,51	0,34
WORLD BK 21/28	US459058JW44	1,375	800	0	1.700	88,778	1.415.651,44	0,62
WORLD BK 22/24	US45906M3C38	2,250	2.000	0	2.500	97,460	2.285.432,89	1,00
Summe Emittent Weltbank							4.468.447,84	1,95
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06610							39.237.534,25	17,16
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							171.161.522,02	74,86
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Anleihen auf Schwedische Kronen lautend</b>								
<b>Emissionsland Schweden</b>								
FABEGE 20/24 MTN	SE0013359767	1,364	0	0	8.000	97,045	669.102,82	0,29
Summe Emissionsland Schweden							669.102,82	0,29
Summe Anleihen auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,60300							669.102,82	0,29
Summe Nicht notierte Wertpapiere							669.102,82	0,29
<b>Devisentermingeschäfte</b>								
<b>Devisentermingeschäfte auf Euro lautend</b>								
<b>Emissionsland Österreich</b>								
FXF SPEST EUR/USD 09.06.2023	FXF_TAX_3464796				9.151.634		-224.220,52	-0,10
Summe Emissionsland Österreich							-224.220,52	-0,10
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend							-224.220,52	-0,10
Summe Devisentermingeschäfte							-224.220,52	-0,10

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Wertpapiere	224.181.796,78	98,05
Devisentermingeschäfte	-224.220,52	- 0,10
Bankguthaben	2.812.831,22	1,23
Zinsenansprüche	1.874.450,59	0,82
Sonstige Abgrenzungen	-3.712,59	- 0,00
Fondsvermögen	228.641.145,48	100,00

### Hinweis an die Anleger:

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1EK48	Stück	1.930.771,133
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1EK48	EUR	90,88
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A28E47	Stück	3.895,140
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A28E47	EUR	89,81
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EK55	Stück	136.746,075
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EK55	EUR	91,30
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A28K23	Stück	447.649,774
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A28K23	EUR	90,06

Der Poolfaktor gilt als Maß für Teiltilgungen von Anleihen, der das Verhältnis der noch nicht getilgten Summe zum unverändert bleibenden Nominalwert angibt.

Zu Beginn hat der Poolfaktor den Wert 1, der bis zur ersten Teiltilgung steigt und sich ab Tilgungsbeginn entsprechend der Tilgungsbedingungen reduziert, bis er am Ende den Wert 0 hat.

Folgender Poolfaktor ist für die Kurswertermittlung relevant:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Poolfaktor	Kurswert in EUR
URUGUAY 22/34	US760942BE11	1,00000	1.229.573,15

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
BPCE 15/22 MTN	FR0013067170	1,125	0	500
<b>Emissionsland Italien</b>				
INTESA SAN. 17/22 MTN	XS1636000561	0,875	0	700
<b>Emissionsland Österreich</b>				
RAIF.BK INTL 19/26 MTN	XS2055627538	0,375	0	1.000
S IMMO AG 21/28 MTN 1	AT0000A2MKW4	1,750	0	1.400
<b>Emissionsland Schweden</b>				
SVENSK.HDLSB. 18/23 MTN	XS1848875172	0,375	0	1.500
<b>Emissionsland Spanien</b>				
TELEFON.EMI. 19/24 MTN	XS1946004451	1,069	0	1.500
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emittent Internationale Finanzkorporation</b>				
INTERN.FIN. 20/23 MTN	US45950KCS78	0,500	0	1.000

---

**ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT**


---

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Belgien</b>				
KBC GROEP 18/23 MTN	BE0002602804	0,875	0	1.300
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
ADIDAS AG ANL 20/28	XS2240505268	0,000	0	1.500
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
BPCE 18/23 MTN	FR0013367406	0,625	0	1.300
LA POSTE 18/28 MTN	FR0013384567	1,450	0	600
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
ALLIANDER 16/26	XS1400167133	0,875	0	600
VW INTL.FIN 22/27 MTN	XS2491738949	3,750	1.000	1.000
<b>Emissionsland Österreich</b>				
RAIF.BK INTL 22/25 MTN	XS2526835694	4,130	900	900
<b>Emissionsland Spanien</b>				
INST.CRD.OF. 20/24 MTN	XS2173111282	0,250	0	100
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emissionsland USA</b>				
STARBUCKS 16/26	US855244AK58	2,450	0	1.500
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
RENEWI 15/22	XS1238024035	3,650	0	500
<b>Emissionsland Österreich</b>				
HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	XS1685589027	0,625	0	1.300

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Anleihen auf Schwedische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Schweden</b>				
AB STENA M.FIN. 18-23 FLR	N00010823362	5,337	0	3.000
<b>Anleihen auf US-Dollar lautend</b>				
<b>Emittent Inter-Amerikanische Entwicklungsbank</b>				
INTER-AMER.DEV.BK 2022	US4581X0DD79	3,000	0	1.500
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
NED.WATERSCH. 18/22 REGS	XS1917719319	3,125	0	1.000

Wien, den 31.07.2023

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2021 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	262
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2021	133
fixe Vergütungen	18.971.588
variable Vergütungen (Boni)	5.819.336
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b>24.790.924</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.259.918
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	3.907.911
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.481.773
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	7.868.465
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b>14.518.067</b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2022 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Bestätigungsvermerk\*

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.05.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.05.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 14.08.2023

**Ernst & Young**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stipl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900888142ZKGC3Q80

### Nachhaltiges Investitionsziel

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 96,30 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 96,30 %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### **Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?**

Die Einhaltung des durch den Investmentfonds angestrebten nachhaltigen Investitionsziels wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds verfolgt das primäre Ziel, durch seine Investitionen soziale und ökologische Projekte zu fördern und auf diese Weise eine positive ökologische Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dazu investiert die Verwaltungsgesellschaft insbesondere in sogenannte Green Bonds und Social Bonds und gleichwertige Kategorien von Anleihen. Diese Formen der Anleihen haben einen ausgewiesenen ökologisch oder sozial nachhaltigen Nutzen zu erfüllen. Die Gelder werden für vorab durch den Begeber der Anleihe definierte nachhaltige Projekte eingesetzt. Der ökologisch oder sozial nachhaltige Nutzen wird durch eine externe, unabhängige Prüfstelle vorab, sowie üblicherweise während der Laufzeit der Anleihe, geprüft und bestätigt.

Die durch die im Fonds gehaltenen ökologischen Impact-Bonds finanzierten Aktivitäten tragen insbesondere unmittelbar zur Reduktion der globalen CO<sub>2</sub> Emissionen bei – beispielsweise durch die Förderung erneuerbarer Energieträger sowie den Umstieg auf Elektromobilität und Wasserstoff CO<sub>2</sub> Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger. Ebenso tragen die Förderung von Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei.

Der Investmentfonds kann auch in Anleihen mit anderen ökologischen und sozialen Zielen investieren.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Art. 3 der Taxonomie-Verordnung werden durch die oben und in Folge dargelegten Investmentprozesse sichergestellt.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt. Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der nachhaltigen Ziele eingesetzt.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft die Verwaltungsgesellschaft die Veranlagungsentscheidungen für diesen Investmentfonds.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Der Investmentfonds strebt eine Verringerung der CO2 Emissionen an.

Es gibt keinen Referenzwert, der als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 anzusehen ist.

Die Reduktion der CO2 Emissionen erfolgt durch den oben beschriebenen Investmentprozess. Dabei werden die methodologischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/1818 für die Erstellung von Referenzwerten für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte, auch ohne Erstellung oder Anwendung eines solchen Referenzwertes sinngemäß in der Gestion des Investmentfonds berücksichtigt:

1. Die Themenschwerpunkte des Fonds tragen durch die entsprechenden Lösungen und Produkte zur Reduktion der globalen CO2 Emissionen bei. Im Sinne der Erwägungsgründe und des Art. 5 der Verordnung (EU) 2020/1818 wird insbesondere auf den Effekt der investierten Unternehmen auf die Reduktion von Scope 3 Emissionen Bezug genommen: die Wirtschaftstätigkeit der investierten Unternehmen trägt kontinuierlich zur Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen bei. Diese Ausrichtung wird vor der Erstellung des jeweils gültigen Investmentuniversums überwacht und ist ein Selektionskriterium für die Aufnahme in das investierbare Universum des Investmentfonds. Die durch die investierten Unternehmen erzielten Emissionsreduktionen werden jährlich erhoben.

2. Ebenso wird die CO2-Intensität der investierten Unternehmen zumindest jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft berechnet. Diese ist gemäß des Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/1818 mindestens 30% geringer als jene des globalen Anleihenmarkts.

3. Die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Ausschlusskriterien erfüllen die Kriterien des Art. 12 Punkt 1 lit. a) bis g) der Verordnung (EU) 2020/1818, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss fossiler Energien sowie von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Deren strikte Prüfung durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der ESGenius Analyse stellt die der Forderungen im Sinne des Art. 12 Punkt 2 der Verordnung (EU) 2020/1818, dass keine Investition den nachhaltigen Zielen des Fonds widerspricht, sicher. Gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2020/1818 sind alle relevanten Ausschlusskriterien des Investmentfonds auf nachfolgender Webseite abrufbar.

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Die so getroffenen Entscheidungen werden im Sinne der Anforderungen des Art. 13 der Verordnung (EU) 2020/1818 dokumentiert und die Methoden des Fondsmanagements öffentlich zugänglich gemacht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels und somit die Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds wird jährlich anhand folgender Indikatoren gemessen.

Die Messung erhebt den ökologischen und sozialen Nutzen der Projekte, die mittels im Fonds enthaltenen Green und Social Bonds (sowie aller vergleichbaren Formen von zur Finanzierung ökologischer oder sozialer Ziele zweckgebundenen Anleihen) finanziert werden. Dabei werden insbesondere die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Wasserverbrauch sowie der Beitrag dieser Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze berücksichtigt.

Zur Darstellung der Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Fonds werden die untenstehenden Indikatoren berechnet, welche die wichtigsten durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds generierten Nachhaltigkeitswirkungen abbilden. Diese werden jährlich durch die Verwaltungsgesellschaft evaluiert.

Die dargestellten Daten basieren auf der letztverfügbaren Analyse zum 30.3.2023.

1. Erneuerbare Energie

- Jährliche Produktion aus erneuerbaren Energieträgern

139,5 TWh

- Installierte Kapazität an erneuerbaren Energieträgern

44.797 MW

2. Treibhausgase

- Vermiedene CO<sub>2</sub> Emissionen

141,1 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>e

3. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Biodiversität

- Unter nachhaltige Bewirtschaftung gestellte Waldflächen

337.132 ha

4. Wasser

- Eingespartes oder recyceltes Wasser

2,21 Mrd. m<sup>3</sup>

Die oben dargestellten Zahlen legen den durch die im Fonds gehaltenen Impact Bonds erzielten ökologischen und sozialen Leistungen und Nutzen dar. Es ist keine anteilige Berechnung auf Basis der durch den Fonds gehaltenen Anleihen. Der Fonds partizipiert durch die Investition an den ökologischen und sozialen Leistungen der investierten Projekte. Es wird nur für auf dem Primärmarkt erworbene Anleihen Additionalität unterstellt, das heißt, dass nur in diesem Fall die Nachhaltigkeitswirkung unmittelbar durch die Investition des Fonds in die einzelnen Finanzinstrumente ausgelöst wird.

Die Indikatoren und die Methoden zu Ihrer Erhebung unterliegen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und können daher zwischen Berichtszeiträumen an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Die Erhebung und Aufbereitung der Daten erfolgen in Kooperation mit ESG Plus (Spin-Off des WWF Österreich).

**ESGenius-Score:**

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores  
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere  
73,34 von 100 (Stichtag 31.05.2023)

**Ausschlusskriterien:**

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds  
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

**Ziele für nachhaltige Entwicklung:**

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Investitionen in Staatsanleihen können hierbei nicht erfasst werden.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 31.05.2023 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

<b>SDG</b>	<b>% Fondsbestände</b>
Keine Armut #1	0,08
Kein Hunger #2	0,48
Gesundheit und Wohlergehen #3	1,61
Hochwertige Bildung #4	0,07
Geschlechtergleichstellung #5	0,00
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,59
Bezahlbare und saubere Energie #7	5,94
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	5,27
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	2,63
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,47
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	6,00
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,39
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,01
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind  
84,00 % der generieren Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 31.05.2023 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

16,00 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 31.05.2023 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/#sdg-report>

**CO2-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.05.2023 79,78 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible/#co2-fussabdruck>

**Wasser-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittlerem und hohem Wassermangel zum Stichtag 31.05.2023 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

	<b>Volumen</b>
High Stress Region	388,42
Medium Stress Region	2.517,81
Low Stress Region	4.016,96

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible/#wasserfussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die im Folgenden beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-

dungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen würden.

Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfoliozusammenstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen, und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 70 von 100 möglichen Punkten.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Das Investmentuniversum wird regelmäßig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden: Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Es werden alle 14 für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in

- Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand des oben beschriebenen vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investment-Prozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

## Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓		✓	Nicht anwendbar	✓	✓	Nicht anwendbar
	Biodiversität	✓			✓	✓		✓		✓	✓	
	Wasser				✓	✓		✓		✓	✓	
	Abfälle		✓		✓	✓		✓		✓	✓	
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓		✓	Nicht anwendbar			Nicht anwendbar
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓		✓				
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓		✓				
	Geächtete Waffen	✓										

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

**Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI**

Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
Umwelt	Treibhausgasemissionen		✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar				
Soziales	Soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen, Übereinkommen sowie den Grundsätzen der UN		✓	✓	✓	✓	✓					

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

<i>Größte Investitionen</i>	<i>Sektor</i>	<i>In % der Vermögenswerte</i>	<i>Land</i>
XS2407954002 - HENKEL 21/26 MTN DL	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,98	DE
US45906M3C38 - WORLD BK 22/24	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,91	1E
XS233299324 - I.F.FAC.IMM. 21/26	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,84	7L
US98419MAM29 - XYLEM 20/28	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,80	US
USN4580HAA51 - ING GROEP 18/26 MTN REGS	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,77	NL
FR0013264488 - R.A.T.P. 17/27 MTN	H - VERKEHR UND LAGEREI	0,75	FR
XS2248827771 - CA IMMO 20/25	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,75	AT
XS2312154508 - STD.CHARTER 21/25 FLR	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,75	GB
XS1188118100 - KOMMUNALBK 15/25 MTN REGS	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,75	NO
XS1953035844 - FMO NED.M.O. 19/24 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,74	NL
XS1222743061 - TRANSP.F.LONDON 15/25 MTN	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,72	GB
XS2002496409 - BAYWA AG NTS 19/24	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,72	DE

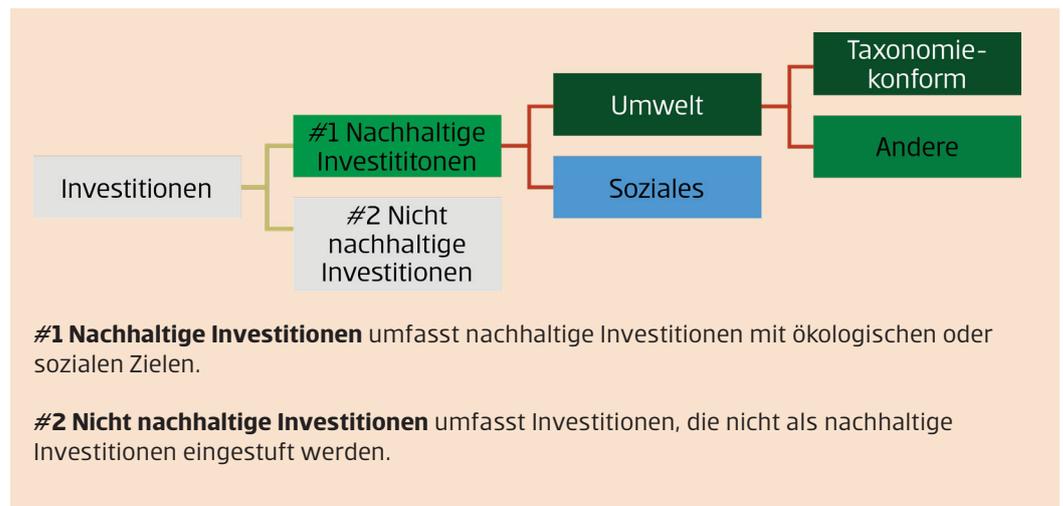
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

BE0002875566 - KBC GROEP 22/30 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,72	BE
FR0013054897 - PARIS 15-31 MTN	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,70	FR
XSI981060624 - ERG 19/25 MTN	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,70	IT



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 96,30 % getätigt.

Davon sind 8,81 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 87,49 % des Fondsvermögens getätigt.

96,30 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 3,70 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Wirtschaftssektoren</b>	<b>% Anteil</b>
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	56,22
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	17,18
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	7,42
H - VERKEHR UND LAGEREI	3,74
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	3,59
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,76
D - ENERGIEVERSORGUNG	2,75
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,23
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1,26
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	1,25
F - BAUGEWERBE/BAU	0,64
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,59
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,31
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,06



**Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?**

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja
  In fossiles Gas
  In Kernenergie
  Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

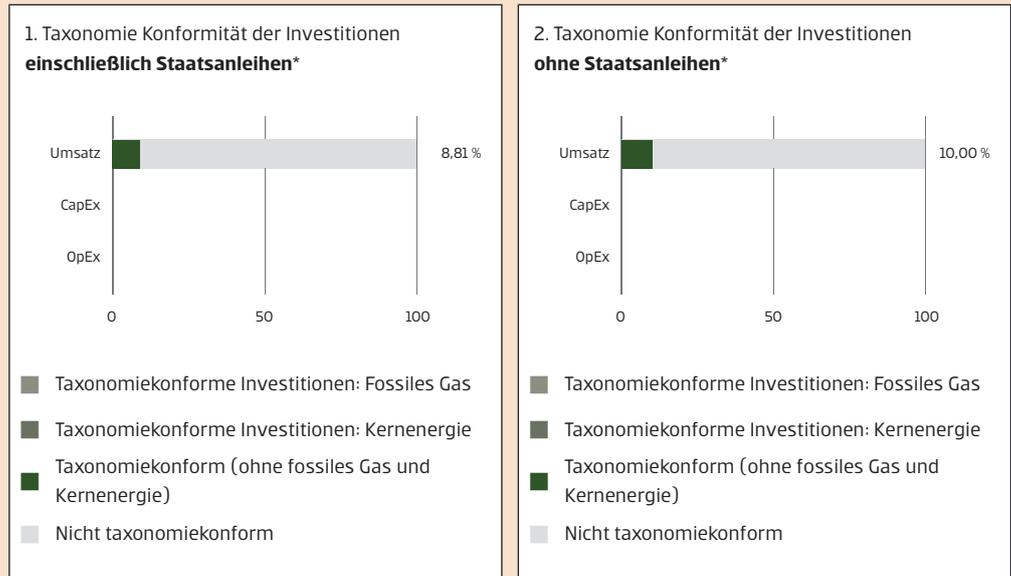
**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar einflussreich auf andere Tätigkeiten ein, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht relevant für die erste Berichtsperiode.

**Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



- **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 87,49 % des Fondsvermögens getätigt.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die

**die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

96,30 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



### **Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter Punkt #2 fallen ausschließlich Sichteinlagen, Termingelder und Derivate. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate dienen der Absicherung, Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht als neutral betrachtet werden.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellt einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: [https://cdn0erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

[https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\\_Voting\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf)



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**  
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

## Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, internationale Anleihen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

#### b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten derivativen Instrumenten erworben werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. September der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. September der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. September des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlt.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 0,60 v.H. des Fondsvermogens, die auf Basis des taglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergutung wird dem Fondsvermogen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## **Anhang zu den Fondsbestimmungen**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Oktober 2021)**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg) \*

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

##### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A1EK48  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,7308</b>	<b>0,7308</b>	<b>0,7308</b>	<b>0,7308</b>	<b>0,7308</b>	<b>0,7308</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,7311</b>	<b>0,7311</b>	<b>0,7311</b>	<b>0,7311</b>	<b>0,7311</b>	<b>0,7311</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7311	0,7311	0,7311	0,7311			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7311	0,7311	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,7311	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A1EK48  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,5298	0,5298	0,5298	0,5298	0,5298	0,5298	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,7308	0,7308	0,7308	0,7308		0,7308	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010		0,2010	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,6873	0,6873	0,6873	0,6873	0,6873	0,6873	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A1EK48  
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,7311	0,7311	0,7311	0,7311	0,7311	0,7311	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	<b>0,2010</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	0,2010	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A1EK48  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,7311	0,7311					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	0,5298	0,5298					

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A28E47  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>1,0982</b>	<b>1,0982</b>	<b>1,0982</b>	<b>1,0982</b>	<b>1,0982</b>	<b>1,0982</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,0982	1,0982	1,0982	1,0982	1,0982	1,0982	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>1,0985</b>	<b>1,0985</b>	<b>1,0985</b>	<b>1,0985</b>	<b>1,0985</b>	<b>1,0985</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0985	1,0985	1,0985	1,0985			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0985	1,0985	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,0985	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A28E47  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,7961	0,7961	0,7961	0,7961	0,7961	0,7961	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	1,0982	1,0982	1,0982	1,0982		1,0982	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021		0,3021	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	1,0326	1,0326	1,0326	1,0326	1,0326	1,0326	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A28E47  
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,0985	1,0985	1,0985	1,0985	1,0985	1,0985	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	<b>0,3021</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	0,3021	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.09.2023  
 ISIN: AT0000A28E47  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären						
	1,0985	1,0985					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.						
	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)						
	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um						
	0,7961	0,7961					

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Slowakei	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A1EK55  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>0,7430</b>	<b>0,7430</b>	<b>0,7430</b>	<b>0,7430</b>	<b>0,7430</b>	<b>0,7430</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>0,7432</b>	<b>0,7432</b>	<b>0,7432</b>	<b>0,7432</b>	<b>0,7432</b>	<b>0,7432</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7432	0,7432	0,7432	0,7432			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,7432	0,7432	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,7432	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A1EK55  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,7430	0,7430	0,7430	0,7430		0,7430	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,6987	0,6987	0,6987	0,6987	0,6987	0,6987	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A1EK55  
EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,7432	0,7432	0,7432	0,7432	0,7432	0,7432	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,2044</b>	<b>0,2044</b>	<b>0,2044</b>	<b>0,2044</b>	<b>0,2044</b>	<b>0,2044</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2044	0,2044	0,2044	0,2044	0,2044	0,2044	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT**

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A1EK55  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen			
			mit Option	ohne Option		
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		-			
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>						
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000		
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,7432	0,7432		
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.		0,0000	0,0000		
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		0,0000	0,0000		
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		0,7430	0,7430		

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)						
Slowakei	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)						
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>						
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)						
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)						

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A28K23  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>1,0151</b>	<b>1,0151</b>	<b>1,0151</b>	<b>1,0151</b>	<b>1,0151</b>	<b>1,0151</b>	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>1,0153</b>	<b>1,0153</b>	<b>1,0153</b>	<b>1,0153</b>	<b>1,0153</b>	<b>1,0153</b>	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0153	1,0153	1,0153	1,0153			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0153	1,0153	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,0153	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A28K23  
EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorrträge und Immobilien-Gewinnvorrträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorrträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorrträgen und Quellensteuern	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	1,0151	1,0151	1,0151	1,0151		1,0151	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,9546	0,9546	0,9546	0,9546	0,9546	0,9546	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

# ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

## ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A28K23  
EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,0153	1,0153	1,0153	1,0153	1,0153	1,0153	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,2792</b>	<b>0,2792</b>	<b>0,2792</b>	<b>0,2792</b>	<b>0,2792</b>	<b>0,2792</b>	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2792	0,2792	0,2792	0,2792	0,2792	0,2792	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

**ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL IMPACT**

Fondstyp:  
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer  
01.06.2022 - 31.05.2023

ISIN:  
Werte je Anteil in:

AT0000A28K23  
EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		-					
<b>16.</b>	<b>Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,0153	1,0153					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).  Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	1,0151	1,0151					

<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)								
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>								
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)								
Slowakei	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)								
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>								
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)								
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)								
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)								

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

#### **Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)